



# Ihre Altersrente

- Welche Altersrenten gibt es?
- Was sind die Voraussetzungen?
- Wann und wo stelle ich den Rentenanspruch?
- ProSA – Pro Sicherheit im Alter!

Versicherungsnummer. Kennzeichen  
11 150864 F 003,



**Deutsche  
Rentenversicherung  
Bund**

**Hauptverwaltung**

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon 030 865-0  
Telefax 030 865-27240  
E-Mail  
drv@drv-bund.de  
Homepage  
www.deutsche-rentenversicherung-  
bund.de

Datum 07.01.2016

Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

Herrn  
Max Mustermann  
Ruhrstr.2  
10709 Berlin

Renteninformation 2016

**Ihre Renteninformation**

Sehr geehrter Herr Mustermann,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1980 bis zum 31.12.2015 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.09.2031** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

**Rente wegen voller Erwerbsminderung**

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

1.048,71 EUR

**Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente**

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

863,93 EUR

Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

1.253,78 EUR

**Rentenanpassung**

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.253,78 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.470 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.720 EUR.

**Zusätzlicher Vorsorgebedarf**

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das



Deutsche Rentenversicherung Bund, 10709 Berlin

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon 030/ 865-0  
Telefax 030/ 865 27240  
E-Mail  
drv@drv-bund.de  
Homepage  
www.deutsche-rentenversicherung  
-bund.de

Frau

Michaela Musterfrau

Straße

PLZ Ort

Datum 15.05.2018

#### Rentenauskunft - kein Rentenbescheid

Sehr geehrte Frau **Musterfrau**

mit dieser Auskunft unterrichten wir Sie

- über die Höhe einer Rente wegen voller Erwerbsminderung
  - über die Höhe der Regelaltersrente
  - inwieweit die Voraussetzungen für verschiedene Rentenleistungen erfüllt sind
  - über die gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten (siehe Anlage "Versicherungsverlauf")
  - über die persönlichen Entgeltpunkte (siehe Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte")
- nach jetzigem Stand.

Die **Rente wegen voller Erwerbsminderung** würde **1.288,09 EUR** monatlich betragen, wenn von einem am **15.05.2018** eingetretenen Leistungsfall ausgegangen würde.

Hierbei ist zusätzlich die Zeit bis zur Vollendung eines Lebensalters von 62 Jahren und 3 Monaten berücksichtigt worden (Zurechnungszeit).

Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung würde die Hälfte des errechneten Betrages ergeben.

Wir haben nicht geprüft, ob eine Erwerbsminderung vorliegt.

Die **Regelaltersrente**, die ab **01.01.2025** gezahlt werden kann, würde **1.340,38 EUR** monatlich betragen, wenn der Berechnung ausschließlich die bisher gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten sowie der derzeit maßgebende aktuelle Rentenwert zugrunde gelegt werden.

Die Berechnung der Monatsrente ergibt sich aus der Anlage "Berechnung der Rente".

# Rente und Steuern

Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungsanteil in %	Rentenfreibetrag in %	Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungsanteil in %	Rentenfreibetrag in %
Bis 2005	50	50	2023	83	17
2006	52	48	2024	84	16
2007	54	46	2025	85	15
2008	56	44	2026	86	14
2009	58	42	2027	87	13
2010	60	40	2028	88	12
2011	62	38	2029	89	11
2012	64	36	2030	90	10
2013	66	34	2031	91	9
2014	68	32	2032	92	8
2015	70	30	2033	93	7
2016	72	28	2034	94	6
2017	74	26	2035	95	5
2018	76	24	2036	96	4
2019	78	22	2037	97	3
2020	80	20	2038	98	2
2021	81	19	2039	99	1
2022	82	18	2040	100	0

# Die Altersrenten

... ohne Rentenminderung:

**Regelaltersrente** 67

**Altersrente für besonders langjährig Versicherte** 65

... mit Rentenminderung:

**Altersrente für langjährig Versicherte** 63

**Altersrente für schwerbehinderte Menschen** 62

**Hinweis:** Angegeben ist der jeweils früheste Rentenbeginn für den Jahrgang 1964

# Die Altersrenten

... „normale Rente“ :

**Regelaltersrente** 67

... „vorzeitige Rente“ :

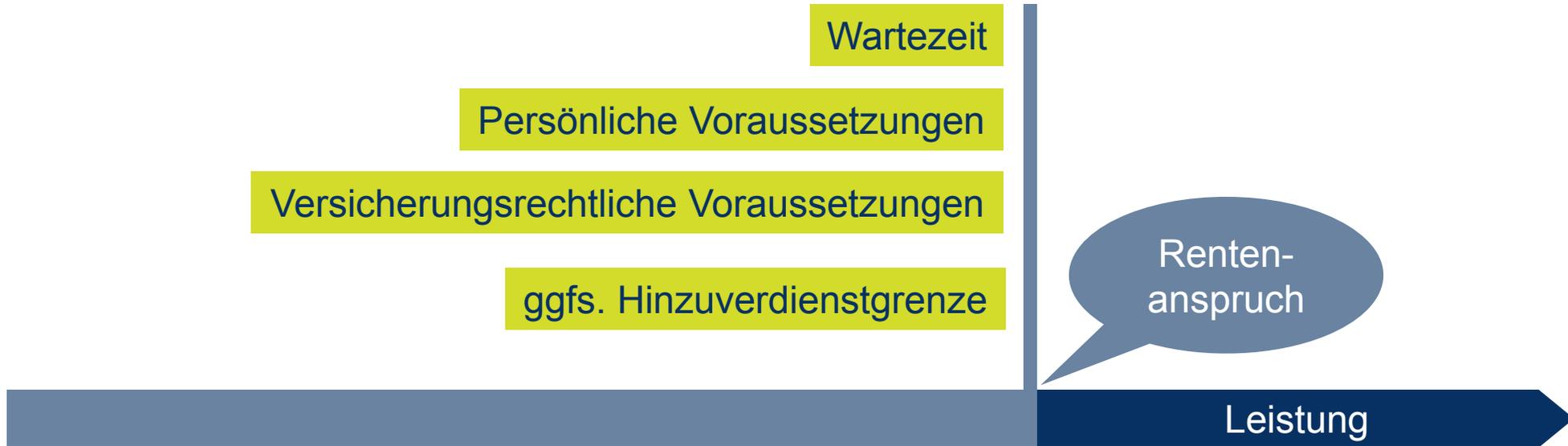
**Altersrente für besonders langjährig Versicherte** 65

**Altersrente für langjährig Versicherte** 63

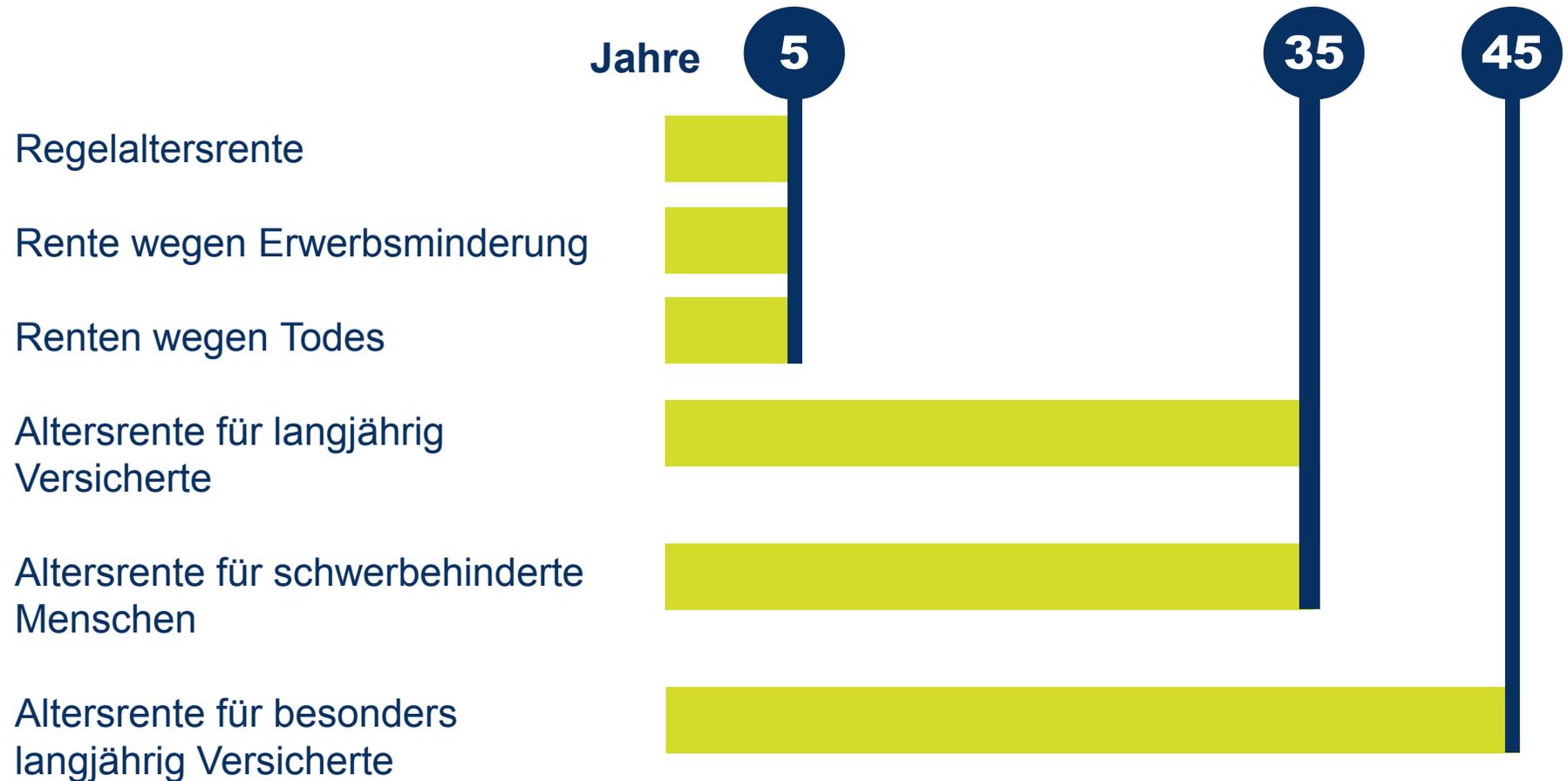
**Altersrente für schwerbehinderte Menschen** 62

**Hinweis:** Angegeben ist der jeweils früheste Rentenbeginn für den Jahrgang 1964

# Voraussetzungen für einen Rentenanspruch



# Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten)



# Regelaltersrente

## Voraussetzungen:

- **Erreichen der Regelaltersgrenze**
- **Erfüllung der Wartezeit von 5 Jahren**

Eine Hinzuverdienstgrenze ist nicht mehr zu beachten.

# Erreichen der Regelaltersgrenze

Geburtsjahr	Anhebung um ... Monate	Anhebung auf ...		Altersgrenze bei Vertrauensschutz*
		Jahr	Monate	
1952	6	65	6	*Für Versicherte, die → vor dem 01.01.1955 geboren sind und → vor dem 01.01.2007 Altersteilzeitarbeit vereinbart haben erfolgt <b>keine</b> Anhebung der Altersgrenze. (vgl. Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“, S. 8, 9)
1953	7	65	7	
1954	8	65	8	
1955	9	65	9	
1956	10	65	10	
1957	11	65	11	
1958	12	66		
1959	14	66	2	
1960	16	66	4	
1961	18	66	6	
1962	20	66	8	
1963	22	66	10	
ab 1964	24	67		

# Erfüllung der Wartezeit von 5 Jahren

## Beitragszeiten

z.B. Zeiten einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, Krankengeld, Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Pflege, Wehr- oder Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst, Kindererziehung (bis 1991 grds. 2 Jahre, ab 1992 grds. 3 Jahre pro Kind)

## Ersatzzeiten

Zeiten vor 1992 im Zusammenhang mit dem 2. Weltkrieg, z.B. Kriegsgefangenschaft, Verfolgung durch Nationalsozialismus, Vertreibung aus früheren deutschen Ostgebieten und Flucht aus der DDR

## Monate aus

- Versorgungsausgleich
- Rentensplitting
- geringfügiger versicherungsfreier Beschäftigung

Versorgungsausgleich: Ausgleich, der in der Ehezeit erworbenen Anrechte im Scheidungsverfahren

Rentensplitting: partnerschaftliche Aufteilung der Rentenansprüche, wenn beide Partner Anspruch auf Altersrente haben oder bei Tod eines Partners

geringfügige vers.freie Beschäftigung: Minijob, bei dem nur der AG Beiträge zur RV zahlt

Richtwert: 1 Jahr Minijob mit 450 EUR mtl. entspricht ca. 4 Monaten

# Altersrente für schwerbehinderte Menschen

## Voraussetzungen:

- Erreichen der Altersgrenze
- bei Rentenbeginn als schwerbehinderter Mensch anerkannt (GdB mindestens 50)
- Erfüllung der Wartezeit von 35 Jahren
- Hinzuverdienstgrenze einhalten



### Hinweis:

Die Höhe des GdB hat keinen Einfluss auf die Höhe der Altersrente.

# Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Versicherte Geburtsmonat/ Geburtsjahr	Anhebung der Altersgrenze um ... Monate	Künftiger normaler Rentenbeginn		Frühester vorzei- tiger Rentenbeginn mit Abschlag von 10,8 Prozent	
		Jahr	Monat	Jahr	Monat
1953	7	63	7	60	7
1954	8	63	8	60	8
1955	9	63	9	60	9
1956	10	63	10	60	10
1957	11	63	11	60	11
1958	12	64	0	61	0
1959	14	64	2	61	2
1960	16	64	4	61	4
1961	18	64	6	61	6
1962	20	64	8	61	8
1963	22	64	10	61	10
ab 1964	24	65	0	62	0

Quelle: Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“

# Erfüllung der Wartezeit von 35 Jahren

Alle Zeiten, die auf die Wartezeit von 5 Jahren anrechenbar sind

und zusätzlich

**Anrechnungszeiten**

Zeiten der Arbeitsunfähigkeit, Schwangerschaft, Arbeitslosigkeit, Ausbildungssuche, Schulbesuch nach dem 17. Lebensjahr (höchstens bis zu 8 Jahren insgesamt), Rentenbezug, Bezug von ALG II nach dem 31.12.2010

**Berücksichtigungszeiten**

Zeit der Erziehung eines Kindes bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres, Zeit der nicht erwerbsmäßigen Pflege eines Pflegebedürftigen in der Zeit vom 01.01.1992 bis 31.03.1995

# Erfüllung der Wartezeit von 35 Jahren

## Versicherungsverlauf für Michaela Musterfrau zur Rentenauskunft vom 15.05.2018

In der nachfolgenden Aufstellung sind die im Versicherungskonto gespeicherten Daten aufgeführt, die zur Feststellung und Erbringung von Leistungen erheblich sind.

### Allgemeine Rentenversicherung - Rentenversicherung der Angestellten -

	12.12.75-18.06.76		6 Mon. Schulausbildung
	19.06.76-16.08.76		3 Mon. Übergangszeit
	17.08.76-08.06.78		22 Mon. Fachschulausbildung
	09.06.78-31.07.78		1 Mon. Übergangszeit
DÜVO	01.08.78-31.12.78	2.760,00 DM	5 Mon. Pflichtbeitragszeit berufliche Ausbildung
DÜVO	01.01.79-31.12.79	8.772,00 DM	12 Mon. Pflichtbeitragszeit berufliche Ausbildung
DÜVO	01.01.80-19.06.80	4.147,00 DM	6 Mon. Pflichtbeitragszeit berufliche Ausbildung
DÜVO	20.06.80-31.12.80	16.432,00 DM	6 Mon. Pflichtbeitragszeit
DÜVO	01.01.81-31.03.81	7.043,00 DM	3 Mon. Pflichtbeitragszeit
SVN	01.04.81-31.12.81	21.575,00 DM	9 Mon. Pflichtbeitragszeit
SVN	01.01.82-31.12.82	29.856,00 DM	12 Mon. Pflichtbeitragszeit
SVN	01.01.83-31.12.83	31.228,00 DM	12 Mon. Pflichtbeitragszeit
SVN	01.01.84-31.12.84	32.291,00 DM	12 Mon. Pflichtbeitragszeit
DÜVO	01.01.85-31.12.85	33.745,00 DM	12 Mon. Pflichtbeitragszeit
DÜVO	01.01.86-31.12.86	34.978,00 DM	12 Mon. Pflichtbeitragszeit
SVN	01.01.87-31.12.87	36.885,00 DM	12 Mon. Pflichtbeitragszeit
SVN	01.01.88-31.03.88	11.558,00 DM	3 Mon. Pflichtbeitragszeit
AFG	22.04.88-14.05.88		1 Mon. Arbeitslosigkeit
SVN	16.05.88-31.12.88	19.673,00 DM	8 Mon. Pflichtbeitragszeit
SVN	01.01.89-30.06.89	18.205,00 DM	6 Mon. Pflichtbeitragszeit
SVN	01.07.89-31.12.89	17.697,00 DM	6 Mon. Pflichtbeitragszeit
SVN	01.01.90-31.12.90	36.661,00 DM	12 Mon. Pflichtbeitragszeit

Schulbesuch, Studium, Fachschule usw. nach dem 17. Lebensjahr müssen nachgewiesen werden

Zeitraum der Lehre muss nachgewiesen werden

# Altersrente für langjährig Versicherte

## Voraussetzungen:

- **mindestens 63 Jahre alt**
- **Erfüllung der Wartezeit von 35 Jahren**
- **Hinzuverdienstgrenze einhalten**

# Altersrente für langjährig Versicherte

Versicherte Geburtsmonat/ Geburtsjahr	Anhebung der Altersgrenze um ... Monate	Künftiger normaler Rentenbeginn		Abschlag bei Ren- tenbeginn mit 63 in Prozent
		Jahr	Monat	
1951	5	65	5	8,7
1952	6	65	6	9,0
1953	7	65	7	9,3
1954	8	65	8	9,6
1955	9	65	9	9,9
1956	10	65	10	10,2
1957	11	65	11	10,5
1958	12	66	0	10,8
1959	14	66	2	11,4
1960	16	66	4	12,0
1961	18	66	6	12,6
1962	20	66	8	13,2
1963	22	66	10	13,8
ab 1964	24	67	0	14,4

Quelle: Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“

# Rentenminderung

## E Altersrenten

Außer der Regelaltersrente, die ab 01.01.2025 gezahlt werden kann, besteht die Möglichkeit, Altersrenten zu einem früheren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen. Dies kann allerdings zu einem Rentenabschlag führen, der sowohl für die gesamte Bezugsdauer einer Altersrente als auch für eine eventuell nachfolgende Hinterbliebenenrente bestehen bleibt. Der Rentenabschlag beträgt für jeden Kalendermonat der vorzeitigen Inanspruchnahme einer Altersrente 0,3 %, er kann jedoch durch eine besondere Beitragszahlung zur Rentenversicherung ganz oder teilweise ausgeglichen werden.

betrifft nur die Altersrenten für  
schwerbehinderte Menschen  
und  
langjährig Versicherte

→ gezahlte Beiträge können ggfs. steuerrechtlich berücksichtigt werden

# Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Regelung ab 01.07.2014

## Voraussetzungen:

- **Erreichen der Altersgrenze**
- **Erfüllung der Wartezeit von 45 Jahren**
- **Hinzuverdienstgrenze einhalten**

# Altersgrenzen im Vergleich

Geburtsjahr	Altersrente für langjährig Versicherte			Altersrente für besonders langjährig Versicherte
	abschlagsfreier Beginn	frühester Beginn	Minderung	frühester Beginn ohne Minderung
1952	65 Jahre + 6 Mon	63	9,0 %	63 Jahre
1953	65 Jahre + 7 Mon	63	9,3 %	63 Jahre + 2 Mon
1954	65 Jahre + 8 Mon	63	9,6 %	63 Jahre + 4 Mon
1955	65 Jahre + 9 Mon	63	9,9%	63 Jahre + 6 Mon
1956	65 Jahre + 10 Mon	63	10,2 %	63 Jahre + 8 Mon
1957	65 Jahre + 11 Mon	63	10,5 %	63 Jahre + 10 Mon
1958	66 Jahre	63	10,8 %	64 Jahre
1959	66 Jahre + 2 Mon	63	11,4 %	64 Jahre + 2 Mon
1960	66 Jahre + 4 Mon	63	12,0 %	64 Jahre + 4 Mon
1961	66 Jahre + 6 Mon	63	12,6 %	64 Jahre + 6 Mon
1962	66 Jahre + 8 Mon	63	13,2 %	64 Jahre + 8 Mon
1963	66 Jahre + 10 Mon	63	13,8 %	64 Jahre + 10 Mon
1964	67 Jahre	63	14,4 %	65 Jahre

# Erfüllung der Wartezeit von 45 Jahren

Pflichtbeiträge für versicherte Beschäftigung / Tätigkeit

Pflichtbeiträge für sonstige Versicherte

- Kindererziehung
- Pflege
- Wehr- / Zivildienst

Pflichtbeiträge / Anrechnungszeiten für

- Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung\*
- Leistungen bei Krankheit
- Übergangsgeld

Monate aus geringfügiger versicherungsfreier Beschäftigung

Freiwillige Beiträge (**mind. 18 Jahre Pflichtbeiträge**)\*

Ersatzzeiten

Berücksichtigungszeiten

insbes.  
Frauen

\* Ausnahmen möglich für die letzten 2 Jahre vor Rentenbeginn!

# Altersrente für besonders langjährig Versicherte

## nicht anrechenbar

Zeiten mit Bezug von

- Arbeitslosengeld II
- Arbeitslosenhilfe

sonstige Anrechnungszeiten, z.B. bei

- Mutterschutz
- schulische Ausbildung

freiwillige Beiträge (wenn **unter** 18 Jahre Pflichtbeiträge)

Monate aus Versorgungsausgleich / Rentensplitting

# Hinzuverdienst und Teilrente

Rentenbeginn

Regelaltersgrenze

**kalenderjährliche Grenzen**

**keine Grenzen**

bis 6.300 EUR

anrechnungsfrei

ab 6.300,01 EUR

Anrechnung zu 40 Prozent

ggfs. weitere Anrechnung nach Prüfung Hinzuverdienstdeckel

- (Brutto-) Einkommen pro Kalenderjahr
- Hinzuverdienstgrenze  $\neq$  Minijobgrenze
- Anspruch auf vorzeitige Altersrente ist abhängig vom Hinzuverdienst
- Anspruch auf Erwerbsminderungsrente besteht unabhängig vom Hinzuverdienst

**Beachte:** Bei Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung erfolgt eine individuelle Berechnung der Hinzuverdienstgrenze.

# Hinzuverdienst

## Berücksichtigt werden:

- monatliches Arbeitsentgelt  
Bruttoverdienst
- monatliches Arbeitseinkommen  
steuerrechtlicher Gewinn aus Gewerbebetrieb,  
Land- und Forstwirtschaft oder selbstständiger Arbeit
- vergleichbares Einkommen  
Einkünfte als geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH,  
Vorruhestandsgeld, Entschädigung für Abgeordnete,  
Bezüge als Minister



➤ bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze

# Hinzuverdienst

## Beispiel



**Der Hinzuverdienst beträgt im Kalenderjahr 2018 und 2019 jeweils 6.300 EUR.**

**Die Hinzuverdienstgrenze von 6.300 EUR pro Kalenderjahr wird nicht überschritten.**

**Die Altersrente kann ab Beginn in voller Höhe gezahlt werden.**

# Antragstellung

## Wo kann man den Antrag stellen?

Antrag



Rentenversicherungsträger  
(z. B. Auskunfts- und Beratungsstellen)

Gemeinden und Rathäuser

Andere Sozialleistungsträger  
(z. B. Krankenkassen)

Auslandsvertretungen der Bundesrepublik

# Antragstellung

Wer kann einen Antrag stellen?

Aber wann?

Antrag

Geschäftsfähige Personen

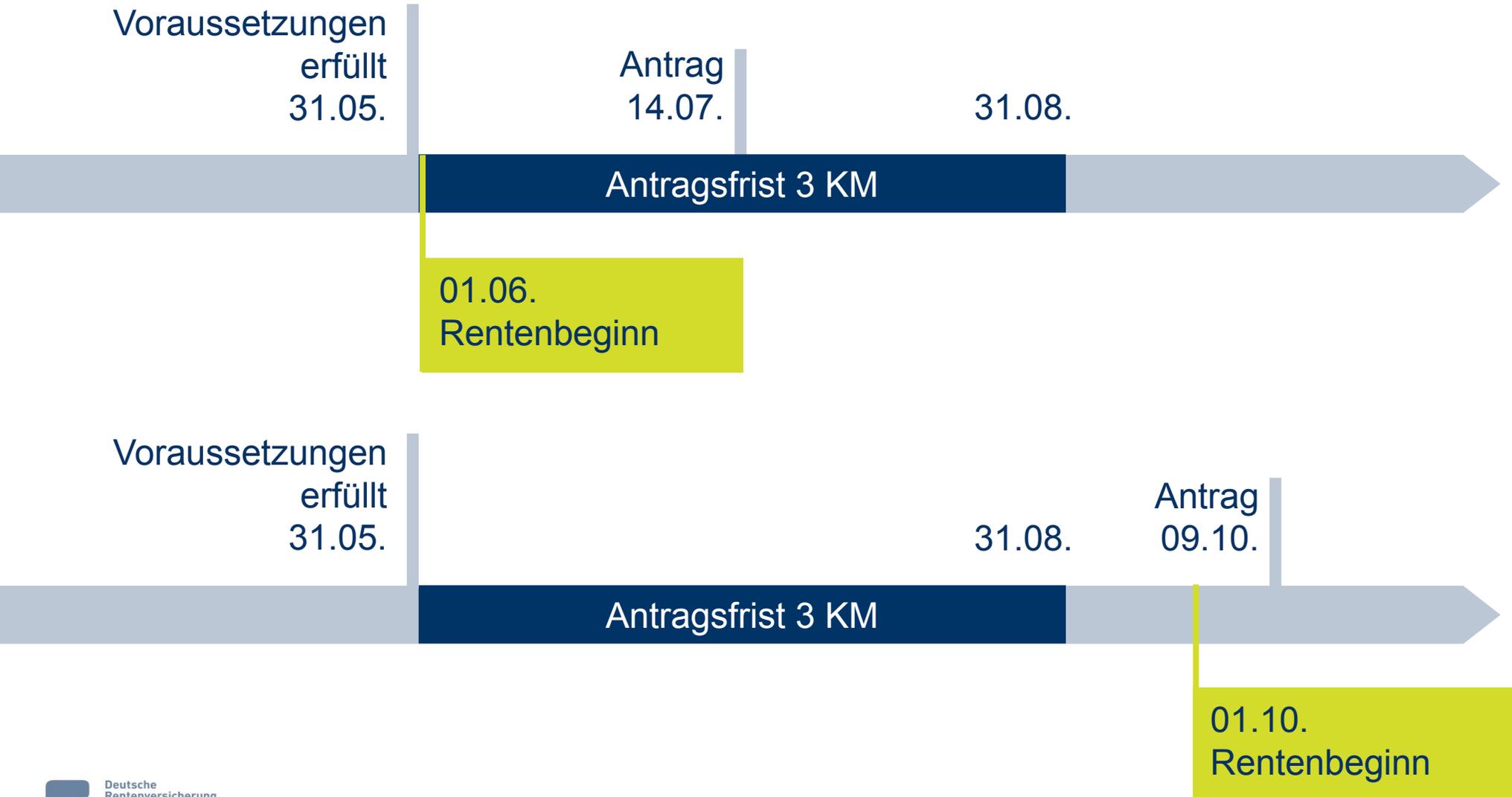
Beschränkt geschäftsfähige / handlungsfähige Personen

Gesetzliche Vertreter

Bevollmächtigte

Erstattungsberechtigte Stellen (z. B. Sozialamt nach § 95 SGB XII)

# Antragsfrist bei Versichertenrenten



# Warum Altersvorsorge?



# PROSA = Anleitung zur Absicherung von Risiken

## Absicherung der biometrischen Risiken





## **Altersvorsorge – planen Sie Ihre Zukunft heute!**

### **Wir helfen Ihnen bei Ihrer Altersvorsorgestrategie:**

- Wir erläutern Ihnen kostenlos und neutral die Altersvorsorgemöglichkeiten.
- Wir erklären Ihnen Ihre Renteninformation.
- Wir ermitteln Ihren Beitrag für die Riester-Rente.
- Wir schätzen die Höhe Ihres verfügbaren Gesamteinkommens.
- Sie erhalten umfangreiches Informationsmaterial.

**Vereinbaren Sie noch heute einen Termin in Ihrer  
Auskunfts- und Beratungsstelle.**

**Altersvorsorge – planen Sie Ihre Zukunft heute!**

**Servicezentrum für  
Altersvorsorge  
Eisenbahnstr. 37  
88212 Ravensburg**

**Terminvereinbarung unter  
Tel. 0751/8808-321**

**Ihr Ansprechpartner:  
Manuel Schmutz**



## Ihre Altersrente

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Andreas Urban  
Firmenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg  
Tel. 0751/8808-133  
Mail: [firmenservice-rv@drv-bw.de](mailto:firmenservice-rv@drv-bw.de)